



4. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 7. Dezember 2017, Rathaussaal

Vorsitz	Martin Brenner (FDP), Präsident
Protokoll	Reto Marty, Gemeindeschreiber
Büro	Elsi Bärlocher (SVP), Vizepräsidentin Lukas Madörin (EDU), Stimmzähler Marcel Preiss (GLP), Stimmzähler
Zeit	19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Appell

Gemeindeparlament

anwesend	30
entschuldigt	-

Gemeinderat

anwesend	7
entschuldigt	-

Traktandenliste

1. **Genehmigung der Traktandenliste**
 2. **Budget 2018**
 3. **Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission**
 4. **Interpellation Beck / Büchel / Curau „Kommission Gestaltung Bahnhofsareal inklusive Erhaltung Kulturort: Theaterhaus Thurgau“**
 5. **Verschiedenes**
-

Präsident Martin Brenner (FDP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Parlamentarier, liebe Gäste, ich begrüesse Sie ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Speziell begrüessen möchte ich unter den Gästen auf der Tribüne die interessierten Jungbürgerinnen und Jungbürger. Ende Oktober 2017 sind sie an der Jungbürgerfeier mit Rechten und Pflichten in unsere Gemeinde aufgenommen worden. Ich gratuliere den Anwesenden nochmals und freue mich über ihre Teilnahme an der Parlamentssitzung.“

Zum Beginn der letzten Parlamentssitzung von Mitte September 2017 habe ich Bezug zum eindrucklichen Einbau der westlichen Fussgängerunterführung am Bahnhof Weinfelden genommen. Doch wirklich richtig begehbar ist sie erst seit dem vergangenen Montag, also rechtzeitig am 4. Dezember, dem Barbaratag, zu Ehren der Schutzgöttin der Tunnelbauer.

Am Tag danach war dann der Tag der Ehrenamtlichkeit, an welchem die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen und Organisationen im Zentrum standen. Wenn ich die Rahmenbedingungen unserer Parlamentsarbeit betrachte, dann ist das Parlament für mich grundsätzlich ehrenamtlich tätig, auch wenn wir dafür mit Fr. 100.00 pro Parlamentssitzung entschädigt werden. Wenn dabei der Stundenansatz als Vergleich betrachtet wird, ist dieser jedoch abhängig von der Sitzungsdauer. So dauerte die letzte Sitzung 25 Minuten, war damit eine der kürzesten in den letzten Jahren und die Entschädigung entsprach somit einem Stundenansatz von Fr. 240.00. Jedoch entsprach der Stundenansatz an einer der längsten Sitzung in den vergangenen Jahren, mit 160 Minuten schon etwas bescheidenere Fr. 37.00 pro Stunde. Da die Entschädigungen des Parlamentes nicht einfach via das vorliegende Budget geändert werden können, wird sich an der Ausgangslage mit der heutigen Behandlung des Budgets nichts ändern.

Damit leite ich nun zur heutigen Sitzung über und bin gespannt, welche Höhe des Stundenansatz dann zum Schluss verbleiben wird.“

1. Traktandenliste

Präsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2. Voranschläge über den Allgemeinen Gemeindehaushalt für das Jahr 2018

2.1. Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

2.2. Allgemeiner Gemeindehaushalt

Das Referat des Kommissionspräsidenten Simon Wolfer (CVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

Kommissionspräsident:

Im Sommer 2017 trat die Vizepräsidentin des Gemeindeparlaments, Elsi Bärlocher (SVP), bekanntlich aus der Kommission zurück. Den dadurch frei gewordenen

Kommissionssitz besetzte das Gemeindeparlament mit Stefan Wolfer (SVP), der beim vorliegenden Budget 2018 erstmals in der Kommission mitwirkte. Im Namen der Kommission danke ich Elsi Bärlocher herzlich für ihr mehrjähriges Engagement in der Kommission. Dank ihrer fundierten und breiten Erfahrung, ihrem grossen Interesse am Gemeinwohl und ihrem kritischen Blick auch für wichtige Details war sie jederzeit eine wertvolle Stütze.

Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Susanna Brüscheiler (EVP), Martin Müller (GP; Vizepräsident), Steven Müller (JA), Markus Rizzolli (SVP), Marcel Tanner (FDP), Stefan Wolfer (SVP) und Simon Wolfer (CVP; Präsident), hat den vorliegenden Voranschlag 2018 an drei Sitzungen diskutiert und beraten. Gemeindepräsident Max Vögeli nahm an der ersten und dritten Kommissionsitzung teil und erteilte der Kommission zahlreiche Auskünfte. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, informierte die Kommission über Details des Voranschlags 2018 und finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Gemeinderat gestellten Fragen wurden vorbehaltlos beantwortet. Ebenso erhielt die Kommission, wo gewünscht, Akteneinsicht.

Dieser Bericht stellt eine Zusammenfassung einzelner ausgewählter Themengebiete, Anregungen und Fragen dar, welche die Kommission bearbeitet hat. Er enthält Anträge, klärende Hinweise an die Mitglieder des Gemeindeparlaments sowie Empfehlungen und Erwartungen an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung.

Der vorgelegte Voranschlag 2018 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gemeindesteuerfuss: 60 %.
- Abschreibungen des Verwaltungsvermögens: im Rahmen der Vorgaben.
- Kein Teuerungsausgleich bei den Besoldungen.

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2018 budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 585'800.00 bei einem Aufwand von Fr. 31'408'500.00 und einem Ertrag von Fr. 30'822'700.00.

Das Investitionsbudget enthält Nettoinvestitionen von Fr. 4'080'000.00.

Die Finanzverwaltung rechnet damit, dass die gute Steuerkraft bei den natürlichen Personen gehalten werden kann und die Steuererträge bei den juristischen Personen auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Konto 0130.3132.00 Wahlen, Kommissionen, Diverses – Revisionsmandate extern

Die Gemeinde Weinfelden liess im Jahr 2017 die Vergabep Praxis und den Beschaffungsprozess von der externen Firma Sourcing Partner AG, Münsingen, überprüfen. Diese erstellte zuhanden der Gemeinde einen Bericht mit Feststellungen und Empfehlungen. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Stephan Kessler, und Simon Wolfer, als Präsident unserer Kommission, nahmen an der abschliessenden Sitzung, an welcher der Bericht präsentiert und die Ergebnisse und Massnahmen diskutiert wurden, teil. Die Geschäftsleitung der Gemeinde überprüft nun, welche der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Hohe

Priorität hat die Schaffung und Optimierung von Standardunterlagen sowie die Schulung der verantwortlichen Mitarbeitenden. Weiter wird die Einführung eines prozessorientierten IKS-Führungssystems evaluiert, das heisst ein internes Kontrollsystem, das bezweckt, das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Vorgesehen ist, diese Einführung zusammen mit der Stadt Frauenfeld anzugehen.

Keine weiteren Bemerkungen.

1 Öffentliche Sicherheit

Konto 1500.3010.00 Feuerwehr – Besoldungen

Gemäss dem Kommentar zum Voranschlag erfolgte per 1. Juli 2017 eine Erhöhung des Pensums des Feuerwehrkommandanten von 50% auf 80%. 20 Stellenprozente betreffen Teile des bisherigen Arbeitsbereichs des Amtsleiters Amt für Sicherheit, weil dieser Amtsleiter neu zusätzliche Aufgaben als Kommandant des Zivilschutzbataillons übernimmt. Die weitere Ausdehnung des Pensums (des Feuerwehrkommandanten) von 10% ist für Aufgaben vorgesehen, die bisher durch Feuerwehrosold entschädigt wurden. Darin enthalten sind alle Aufgaben, welche bisher abends, nachts und am Wochenende erledigt wurden, namentlich alle Einsätze, Übungen als Teilnehmer, Lektionsgeber und Rapportleiter sowie Kontrollbesuche. Separat besoldet werden demnach nur noch Pikettdienste an Sonn- und Feiertagen. Insgesamt dürfte die Pensumserweiterung kostenneutral sein.

Konto 1620 3144.10 Amt für Sicherheit – Unterhalt Schiessanlagen

Die Gemeinde Weinfelden ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine 50m-Schiessanlage zu betreiben. Die im Budget eingestellten Fr. 50'000.00 sind deshalb als ein Investitionsbeitrag an die schiessenden Vereine zu verstehen. Dieser Betrag stellt gemäss Gemeinderat etwa die Hälfte der bei der Schiessanlage zu tätigen Investitionen dar. Weil seitens der Betreiberin des Schiessstandes auch anderweitig finanzielle Mittel beschafft werden, hält die Kommission den rund hälftigen Investitionsbeitrag der Gemeinde für vertretbar.

3 Kultur und Freizeit

Keine Bemerkungen.

4 Gesundheit

Allgemeiner Hinweis: In den Bereichen Jugend, Alter und Nutzung Ortskern sind kürzlich drei neue, teils befristete Teilzeitstellen geschaffen worden. Diese Stellen wurden mit dem Budget vom Parlament gutgeheissen. Die Kommission bittet den Gemeinderat im Hinblick auf die Rechnung 2017 um entsprechende erste Zwischenberichte bezüglich Tätigkeiten, Nutzen und Erfüllung der Erwartungen dieser Stellen.

5 Soziale Wohlfahrt

Bezüglich der Gründe für den prognostizierten generellen Anstieg der Sozialkosten und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Sozialhilfe wird auf die Kommentare im Voranschlag verwiesen.

6 Verkehr

Konto 6150.3141.42 Gemeindestrassen – Oberflächenbeläge Strassen

Dieses Konto erscheint zum ersten Mal in der Erfolgsrechnung. Aus Sicht der Kommission ist dieses zusätzliche Konto nicht nötig. Die Ausführung der Oberflächenbeläge der Strassen sollen entweder den jeweiligen Investitionsprojekten und damit der Investitionsrechnung resp. im Falle kleinerer Sanierungen dem Globalkonto 6150 3141.40 belastet werden. Die Kommission akzeptiert die Schaffung dieses neuen Kontos 6150.3141.42 (Oberflächenbeläge) nur, um den Einbau von gegenwärtig fehlenden Deckbelägen dort nachzuholen, wo die entsprechende Investitionsrechnung bereits abgeschlossen wurde. In Zukunft sollen diese Deckbeläge aber wieder den genannten anderen Konti belastet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Konto 7201 3143.06 Abwasserbeseitigung – Sanierung von Kanälen

Auf eine Sanierung der im Kommentar erwähnten Leitungen im Bereich der Freiestrasse (Brauerei- bis Alpsteinstrasse) wird aufgrund der baldigen Ausschreibung des Projektes „Renaturierung Giessen“ verzichtet. Das dortige Gebiet hat Potential für eine naturnahe Gestaltung des Giessens und mit der Sanierung der Kanalisation würde der Projektperimeter der naturnahen Gestaltung wieder stark eingeschränkt.

Manuel Strupler (SVP): *Der Kommissionspräsident hat das Konto 6150.3141.42 bereits angesprochen. Meiner Meinung nach gehören solche Arbeiten in die Investitionsrechnung und ich gehe davon aus, dass das Konto im nächsten Jahr nicht wieder im gleichen Umfang budgetiert sein wird. Es sind Beläge, die noch fehlen. Es kann nicht sein, dass Bautätigkeiten, die herausgeschoben wurden, nachher in die laufende Rechnung kommen. Solche Ausgaben gehören in die Investitionsrechnung nicht in den Aufwand der laufenden Rechnung.*

Alexandra Beck (CVP): *Konto 6150.3141.30: In den Jahren 2016/2017/2018 sollen laut den bereits ausgegebenen oder noch budgetierten Beträgen rund 466'000 Franken für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in Weinfeldern investiert werden. Ein nicht ganz kleiner Betrag. Es stellen sich mir daher folgende Fragen:*

- *Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt werden? Am Beispiel der neuen zum Teil überdimensioniert wirkenden Strassenbeleuchtung an der Burgstrasse hat sich gezeigt, dass dies die Gemüter der Bevölkerung erhitzen kann. Das Thema Strassenbeleuchtung ist im Quartierverein Burg wiederholt zum Thema geworden.*
- *Welche Notwendigkeit liegt für die Erneuerung der in der Kontonummer 6150.3141.30 budgetierten Strassenlampen vor?*
- *Gibt es einen übergeordneten Plan für ganz Weinfeldern für die Strassenbeleuchtung? Und ist darin ersichtlich was für einer Lebensdauer diese Strassenlampen (nicht das Leuchtmittel) haben?*
- *Gäbe es allenfalls Möglichkeiten bestehende Strassenlampen stehen zu lassen und nur das Leuchtmittel für eine stromeffizientere Lösung auszuwechseln?*

- Welche weiteren Kosten kommen auf die Weinfelder Bevölkerung in diesem Thema in den nächsten drei Jahren zu?
- Und last but not least ist eine Koordination der Projekte zwischen der TBW und der Gemeinde aus meiner Sicht zwingend zu begrüssen. Für die Weinfelder Bevölkerung ist es schwer verständlich, warum gewisse Strassen innerhalb von wenigen Jahren wiederholt aufgerissen werden sollen. Siehe beispielsweise Burgstrasse: Bau 2017 und nun sollen nochmals ein Betrag von 3.75 Mio. Franken in den Jahren 2019/2020/2021 verbaut werden.

Kathrin Alder (GP): Konto 6150.3141.80: Beim Rainweg und der Bachtobelstrasse, was ist dort der Plan, um den Zugang zum neuen Schulhaus sicher zu gestalten?

Daniel Engeli (SVP): Konto 6150.3141.80: Vor einem Jahr habe ich die Gemeinde kritisiert, dass in diesem Bereich des Langsamverkehrs zu wenig gegangen sein. Heute möchte ich mich bedanken, dass über 50 Prozent der geplanten Massnahmen, so erfahren beim Bauamt, umgesetzt wurden. Ich ermuntere das Bauamt, dies auch weiterhin zu tun und Massnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr umzusetzen.

Gemeinderat Walter Strupler: Für die Strassenbeleuchtung sind die Richtlinien – Öffentliche Beleuchtung SNR 13201-1 und SN EN 13201-2 bis -5 verbindlich. Die relevanten Parameter für die Strassenbeleuchtung sind: Gleichmässigkeit, Verkehrsvolumen, soviel Licht wie nötig, Streulicht und Energieeffizienz. Die TBW verfolgt laufend die neusten technischen Entwicklungen der Strassenbeleuchtung. In Absprache mit der Gemeinde als Eigentümerin der Strassenbeleuchtung, wird dann entschieden, was wann und wo eingesetzt wird. Im Weiteren werden seit ca. 3 Jahren energieeffiziente, intelligente LED – Strassenleuchten eingesetzt. Wird eine Strasse und/oder die Werkleitungen (Strom, Gas, Wasser, Kom) in einer Strasse erneuert, muss auch die Erneuerung der Öffentlichen Beleuchtung überprüft werden. Abhängig vom Zustand der Beleuchtung (ober- und unterirdisch) wird dann entschieden, ob und wie die Beleuchtung saniert wird. Je nach Strassenverlauf, Kandelaberstandort und Kandelaberhöhe ist der reine Ersatz der Leuchtmittel durch LED möglich, ohne das der Kandelaber versetzt oder gekürzt wird. Allerdings ist dies nicht immer möglich, da sich der Abstrahlwinkel und die Ausleuchtung von LED doch wesentlich von den älteren Leuchtmitteln unterscheiden. Das Budget 2018 liegt jetzt vor. In den nächsten Jahren wird ein ähnlicher Betrag in den Budgets erscheinen. Die Kosten für die Folgejahre sind abhängig von den Strassen die saniert werden. Aktuell gibt es in Weinfelden kein Projekt für eine generelle Erneuerung aller Strassenbeleuchtungen. Wie z.B. in Chur, wo die Strassenbeleuchtung der ganzen Stadt innerhalb von 5 Jahren auf LED umgebaut wird. Einmal mehr betone ich gerne, dass eine Koordination zwischen der TBW und der Gemeinde immer vorhanden ist. Dies ist ein Muss. Selbstverständlich gibt es immer Projekte, die nicht zur gleichen Zeit umgesetzt werden können (dringender Sanierungsbedarf der Werkleitungen, allfällige Vorgaben von Dritten, finanzielle Gründe, Projekt nicht vorhanden und natürlich nicht zu vergessen sind die politischen Abläufe). All diese Punkte können dazu führen, dass es zu etappierten Ausführungen kommen kann. Was aber selten der Fall ist. Bei der Burgstrasse war das Projekt für den Strassenbau noch nicht soweit, dass es zusammen mit dem Werkleitungen gebaut werden konnte. Wobei das vielleicht auch kein Nachteil ist. Der reine Strassenbau kann mit weniger Ettapierung durchgeführt werden. Was zu weniger Sperrungen der Strasse führt.

Gemeinderat Hans Eschenmoser: Zur Fragen von Kathrin Alder. Beim Restaurant Rebe würde die Gemeinde gerne einen Fussgängerstreifen über die Bachtobelstrasse machen. Der Kanton hat das abgelehnt. Die Gemeinde hat nun einen rechtsmittelfähigen Entscheid verlangt, damit dieser weitergezogen werden kann. Die Gemeinde ist mit dem Entscheid nicht einverstanden.

Manuel Stupler (SVP): *Ich habe eine Bemerkung zu den Stellen, die von der Gemeinde im letzten Jahr geschaffen wurden. Dabei meine ich die Stellen Projektleitung Umsetzung Nutzungsstrategie Ortskern, Weinfeldern mit Wirkung und auch die Anlaufstelle für Alter. Es ist nicht im Interesse, etwas zu kritisieren. Mir ist einfach aufgefallen, dass teilweise Werbung gemacht wird, die Stellen sollen genutzt werden. Mir ist wichtig, dass die Stellen Arbeit haben und die Mitarbeitenden bei diesen Stellen auch entsprechen geführt werden. Es sollen keine Rohrkrepiere werden.*

Gemeindepräsident Max Vögeli: *Manuel Strupler redet von insgesamt 80 Stellenprozenten. Wir berichten im Geschäftsbericht über diese Tätigkeiten. Warten sie diesen doch ab. Wir schauen die Wirksamkeit einer Stelle an und bewerten dann, wie es weitergeht.*

8 Volkswirtschaft

Konto 8200 3130.81 Unterhaltsarbeiten Flur- und Waldstrassen

Sowohl im Geschäftsjahr 2015 wie auch im Geschäftsjahr 2016 lagen die effektiven Aufwendungen für die Unterhaltsarbeiten für Flur- und Waldstrassen deutlich unter dem budgetierten Betrag. Dies ist erfreulich und unter anderem auf die kürzlich erfolgte komplette Sanierung dieser Wege zurückzuführen. Die Kommission bittet, diese Position ab 2019 tiefer zu budgetieren, falls nicht konkrete, vorhersehbare Sanierungen anstehen.

9 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget enthält Ausgaben, die Kredite nach Massgabe der in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen erfordern und solche, die – unabhängig von der Höhe – als gebundene Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen werden können. Bei diesen gebundenen Ausgaben ist eine Einflussnahme des Parlaments nur im Rahmen der Genehmigung des Budgets möglich. Deshalb soll diesen gebundenen Ausgaben bei der Budgetberatung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Kontogruppe 3413 Eishalle

Nach den in dieser Kontogruppe budgetierten Investitionen für den Ersatz der Eisfeldbeleuchtung und den Ersatz der Banden sind in der Eishalle selbst für die kommenden Jahre keine Investitionen mehr vorgesehen. Gemäss Gemeinderat dürfte jedoch ab 2019 die Sanierung des Parkplatzes auf der Westseite der Eishalle ein Thema werden. Weiter wird sich im Restaurant ein kleinerer Sanierungsbedarf ergeben.

Konto 3415.5040.00 Sportanlagen / Sanierung Sporthalle

Gemäss Gemeindepräsident Max Vögeli hat der Gemeinderat kürzlich beschlossen, die Sporthalle Güttingersreuti zu sanieren und keinen Abbruch resp. Neubau einer Dreifachsporthalle ins Auge zu fassen. Für diese Sanierung werden im Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 je Fr. 1 Mio. eingestellt werden. Dabei dürfte es sich

ausschliesslich um gebundene Ausgaben im Bereich der Gebäudetechnik handeln. Im kommenden Jahr 2018 sollen dem Gemeindeparlament im Hinblick auf das Budget 2019 die konkreten baulichen Massnahmen vorgestellt werden. Erst dann wird sich die Kommission näher mit diesem erfolgten Beschluss des Gemeinderats näher auseinandersetzen können.

Im nun vorliegenden Budget 2018 sind bereits Fr. 600'000.00 eingestellt. Die Kommission liess sich an ihrer dritten Kommissionssitzung von Bauamtschef Martin Belz über die geplante Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti detailliert informieren. Dabei wurde der Kommission auch Einblick in den Baubeschrieb gegeben. Budgetiert sind dringliche Massnahmen zur Brandschutzertüchtigung, zur Erdbebenertüchtigung und zur Sicherheitsertüchtigung.

Die Kommission hält die Ausgaben für die Brandschutzertüchtigung und die Sicherheitsertüchtigung für geboten. Nachdem sich schwerwiegende Sicherheitsdefizite ergeben haben, drängen sich diese Massnahmen auf, selbst wenn die Sporthalle (bis zu einem allfälligen Neubau) nur noch wenige Jahre betrieben würde. Für nicht sehr dringlich hält die Kommission hingegen die Erdbebenertüchtigung, die mit rund Fr. 170'000.00 budgetiert und für einen monolithischen Verbund der Decke mit den Betonbrüstungen/Fassaden, für Stahlverbände der Fassadenbetonstützen und für Verbände bei Wand-Dilatationsfugen vorgesehen sind.

Der Gemeinderat hat nun zwar seinerseits beschlossen, die Sporthalle über die kommenden drei Jahre in beschränktem Umfang zu sanieren. Das diesbezüglich letzte Wort hat aber das Gemeindeparlament voraussichtlich im Rahmen des Budgets 2019. Bis dahin sind eine weitergehende (z.B. energetische) Sanierung oder gar ein Neubau einer Sporthalle nicht definitiv vom Tisch. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass im kommenden Jahr nur die allernötigsten sicherheitsrelevanten Sanierungen ausgeführt werden sollten – auch um das Schicksal der Sporthalle nicht vorwegzunehmen.

Die Kommission **beantragt** Ihnen deshalb einstimmig, es sei die Position 3415.5040.00 im Investitionsbudget auf Fr. 430'000.00 zu kürzen und damit die Sanierung der Sporthalle betreffend Erdbebenertüchtigung für das Jahr 2018 zu streichen.

Diskussion:

Gemeinderat Thomas Bornhauser: Die Auflagen des Brandschutz- und Behindertengleichstellungsgesetz sind zwingend zu erfüllen. Das Erdbebenrisiko ist in der Schweiz das bedeutendste Risiko aus Naturgefahren. Das letzte Ereignis liegt zwar 70 Jahre zurück. In der Schweiz kann es fast so grosse Erdbeben geben wie in Kalifornien, Japan, Neuseeland usw. Sie sind aber seltener. Die Bauwerke sind schlechter vorbereitet wie in den vorher erwähnten Ländern. Die Frage der Erdbebensicherheit ist in keinem Gesetz ausdrücklich geregelt. Einzig der SIA hat in den Normen SIA 216ff und im Merkblatt 2018 Überprüfung bestehender Bauwerke bezüglich Erdbeben, Bestimmungen über die Erdbebensicherheit festgelegt. Wie geht man jetzt damit um. Ich zitiere aus dem Bericht des Bundes von Januar 2017. Jeder Eigentümer - öffentlich oder privat- ist für die Sicherheit seiner Baute verantwortlich. So auch bei Erdbeben. Im Schadenfall haftet er gemäss Art. 58 OR. Der Eigentümer ist verpflichtet, die Erdbebensicherheit gemäss geltendem Schweizer Normenwerk bei Erstellen, Betreiben oder Unterhalten seiner Bauten zu berücksichtigen. Das heisst der Eigentümer eines Gebäudes hat den Schaden zu verantworten, der infolge von fehlerhafter oder mangelhafter Unterhaltung seines Gebäudes verursacht wird. Es ist eine Tatsache, dass heute kein anderes Instrument als das Merkblatt SIA 2018 besteht

um das Erdbebenrisiko bestehender Bauten zu beurteilen. Damit ist es naheliegend, dass das Merkblatt in einem konkreten Fall als anerkannte Regel der Baukunst qualifiziert wird. Dies hat zur Folge, dass Erdbebenprävention nicht freiwillig ist, sondern von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Die Kosten einer Erdbebenertüchtigung bei bestehenden Bauten kann bis zu 30 % des Gebäudewertes erreichen. Die Beurteilung des Erdbebenrisikos einer Baute ist ein aufwändiges 3-stufiges Verfahren. Es ist durchaus möglich, dass ein Gebäude unverändert akzeptiert werden kann. In Stufe 3 werden unter vielen anderen Aspekten auch die Verhältnismässigkeit und die Zumutbarkeit geprüft. Das Ingenieurbüro Keller hat die Beurteilung Stufe 3 erarbeitet und empfiehlt die Massnahmen zu realisieren. Mit ein Grund für die Empfehlung sind die im Verhältnis zum Gebäudewert tiefen Kosten, die dabei anfallen. Wann ist der richtige Zeitpunkt um diese Massnahmen auszuführen? Die Massnahmen beim Gebäude sind auszuführen, wenn ein Eingriff geplant ist. Bis im April müssen die Auflagen des Brandschutzes zwingend erfüllt werden. Dies beinhaltet unter anderem einen weiteren Ausgang von der Tribüne über das Dach. Die Erdbebenmassnahmen erfordern einen Anschluss der Betondecken an das Gebäude. Dies nicht gleichzeitig mit den Brandschutzmassnahmen auszuführen wäre ein Schildbürgerstreich erster Güte. Die Massnahmen für die Sporthalle welche Kosten von rund 45'000 Franken verursachen sind für den gleichen Zeitpunkt geplant. Sollten die Massnahmen nicht umgesetzt werden, müsste der Planer die Gemeinde in Kenntnis setzen, dass er die Verantwortung ablehnt. Ich empfehle ihnen dringend den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Ich kann ihnen garantieren, dass wir nur die Ausgaben tätigen, die es wirklich braucht.

Manuel Strupler (SVP): Es ist nicht Usus, nach dem zuständigen Gemeinderat nochmals zu sprechen, ich habe jedoch eine Frage, die ich stellen muss: Ist die SIA-Norm die einzige Grundlage in diesem Bereich? Das Rathaus beispielsweise ist auch nicht erdbebensicher. Es wurde auch schon saniert und die Erdbebensicherheit wurde nicht ertüchtigt. Seit wann hat die Gemeinde Kenntnis davon, dass die Erdbebenertüchtigung erfolgen muss?

Gemeinderat Thomas Bornhauser: Uns sind keine weiteren gesetzlichen Grundlagen bekannt. Wir sind der Meinung, dass bei einem Haftungsfall auf die SIA-Norm verwiesen würde. Die Berechnung der Kosten, welche jetzt vorliegen, erfolgt im 2016. Wir waren zu spät dran, es ins Budget 2017 aufnehmen zu können. Bei der Kostenschätzung für die Sanierung der Halle, liessen wir 70 % offerieren, deshalb gehen wir davon aus, dass sich die Kosten auch in diesem Bereich bewegen werden. Wir haben nicht extra zugewartet. Wir wollen nun aber vorwärts machen.

Manuel Strupler (SVP): Ich bin der Meinung, dass zu wenig gut informiert wurde und dass der Antrag der Kommission auch aus diesem Grund zu Stande kam. Wie ich informiert bin, wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Erdbebensicherheit auch noch später gemacht werden könne. Es muss mehr informiert werden und das Parlament soll auch miteinbezogen werden. Ich persönlich habe mich in den letzten Tagen intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und habe auch sehr viel erfahren. Ich werde den Antrag der Kommission ablehnen. Es wird kritisch, wenn die Erdbebenertüchtigung herausgeschoben wird.

Martin Müller (GP): Ich bin erstaunt über die gesetzlichen Vorgaben und die juristischen Winkelzüge, die hier zur Begründung herangezogen werden. Ich bin der Meinung, dass so lange erzählt werden kann, wie man will. Im Ernstfall muss es die Gemeinde bezahlen. Das Parlament kann nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es gab keine Vorlage, keine Informationen und gar nichts. Deshalb kommt für mich nur die minimale Sanierung in Frage. Der Gemeinderat muss in die Schranken gewiesen werden. Wenn wir überzeugt sind, kann auch sauber ja gesagt werden zum Vorhaben.

Kommissionspräsident Simon Wolfer: Für die Kommission ist noch nicht entschieden, was das Schicksal der Sporthalle sein soll. Das hat die Kommission dazu bewogen, den Antrag zu stellen. Es gibt aus Sicht der Kommission keine Frist, bis wann die Erdbebenertüchtigung umgesetzt werden muss. Die Kommission will zuerst wissen, was die langfristige Strategie bei der Halle und der Sportanlage ist, bevor weitere Mittel eingesetzt werden. Der Kommission wurden weitere Informationen zu diesem Thema in Aussicht gestellt. Das Risiko, das eingegangen wird, bis diese Entscheide stehen, ist vertretbar.

Kathrin Alder (GP): Ich kann die Argumente beider Seiten nachvollziehen. Aus meiner Sicht geht es jedoch nicht primär um Kosten, sondern um Personen, insbesondere um Kinder, die zu Schaden kommen können. Ich lehne den Antrag der Kommission deshalb ab. Ich finde, die Sicherheit geht vor und wir dürfen hier nicht kleinlich sein.

Abstimmung

Dem **Antrag der Kommission** wird mit 21/9 Stimmen **zugestimmt**.

Daniel Engeli (SVP): Im Nachgang zum Kommissionantrag zum Konto 3415.5040.00 danke ich dem Gemeinderat vielmals für die Beantwortung der Einfachen Anfrage. Die Zukunft der Sporthalle stand dabei im Fokus. Die Zukunft der Halle war seit 2012 ein Thema. Jetzt im Jahr 2018 sind dringende Massnahmen nötig. Es ist ungünstig, dass es jetzt einen zeitlichen Druck gibt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die bestehende Halle saniert werden soll. Obwohl das Nutzungspotential und der künftige Unterhalt gemäss Güttikonzept für einen Neubau sprechen würden. Um den Entscheid angemessen fällen zu können, muss alles miteinbezogen werden. Eine Vorlage an das Parlament zur Sanierung der Halle wird es nicht geben, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Können die Studien, die zum Entscheid des Gemeinderates geführt haben, eingesehen werden?

Gemeinderat Thomas Bornhauser: Es ging bereits 2008 mit einer Machbarkeitsstudie los, danach folgten ein GEAK, eine Konzeptstudie, ein Sanierungsprojekt Priora, mit mini- midi- und max-Varianten. Die Zahlen für eine Sanierung gingen damals bei 5.6 Mio. Franken los. Dann mussten Studien bezüglich den Sicherheitsaspekten gemacht werden. Ebenfalls wurden die Zahlen für die Sanierung detailliert überprüft und ein Kostenvoranschlag erstellt. Dabei kam heraus, dass eine Sanierung inkl. den zwingenden Massnahmen für 2.7 Mio. Franken durchgeführt werden könnte, um die Halle wieder mindestens 20 Jahre in Betrieb zu halten. Das war der Ausschlag für den Gemeinderat, sich für eine Sanierung zu entscheiden. Es wurde auch noch eine Sportexpertise in Auftrag gegeben. Diese mochte jedoch nicht zu überzeugen. Würde eine neue Halle gebaut, müssten bei der bestehenden Halle aber doch noch verschiedene Sofortmassnahmen gemacht werden, was auch Kosten auslöst. Innerhalb des Gemeinderates wurde sehr intensiv über die Varianten diskutiert. Die Vor- und Nachteile wurden abgeschätzt. Die Halle soll nicht nur saniert werden. Es muss auch geschaut werden, was es für einen zusätzlichen Bedarf gibt und wie dieser gedeckt werden könnte. Der Gemeinderat sieht dies aber nicht in der bestehenden, bzw. in einer Ersatzhalle, sondern eher nebenan. Es wird zusätzliche Arbeiten geben, die noch gemacht werden müssen. Die Erdbebensicherheit wird nun nach dem Entscheid des Parlaments noch nicht ertüchtigt, wobei ich sagen muss, dass der Gemeinderat die Verantwortung in einem Schadenfall ablehnen wird.

Daniel Engeli (SVP): Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich kann etwas mehr folgen, habe aber auch mitbekommen, dass die Studie nicht versandt wird, da es erst noch auf Papier kommen müsste.

Präsident: Sie haben die Voranschläge 2018 durchberaten, gibt es Rückkommensanträge?

Diskussion wird nicht benutzt.

Schlussbemerkung

Die Kommission hat neben dem Voranschlag auch die vom Gemeinderat beantragte Festsetzung des Steuerfusses auf 60 % beraten.

Das Gemeindeparlament hat bekanntlich auf das laufende Jahr 2017 hin den Steuerfuss auf 60 % gesenkt. Die Kommission sieht keinen Bedarf für eine erneute Anpassung des Steuerfusses. Sollte das budgetierte Defizit in der Höhe von rund Fr. 500'000.00 tatsächlich eintreten, wäre ein entsprechender Abbau der allgemeinen Reserven durchaus vertretbar. Die Kommission ist angesichts der Entwicklung der Steuerkraft und mit einem Sparwillen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung zuversichtlich, dass der Abschluss 2018 nicht schlechter ausfällt als budgetiert.

Empfehlungen der Kommission

1. *Die Kommission empfiehlt: Es sei der Steuerfuss entsprechend dem Antrag des Gemeinderats bei 60 % zu belassen.*
2. *Die Kommission empfiehlt: Es sei das Budget 2018 unter Berücksichtigung der allfälligen von ihnen heute beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Max Vögeli: *Vielen Dank für die gute Aufnahme des Budgets 2018. Ich danke Erwin Wagner mit seinem Team, den Mitgliedern des Gemeinderates und der parlamentarischen Kommission für die gute Zusammenarbeit, herzlichen Dank. Im Vergleich zum Budget 2017 verändern sich Steuern, Abschreibungen und der Finanzaufwand positiv. Bei den Sozialkosten sowie dem Strassen- und Brückenunterhalt müssen wir dafür mit Mehraufwendungen rechnen. Das führt insgesamt zu einer Reduktion des Defizits von 1,2 Mio. Franken 2017 auf neu rund 600'000 Franken. Der Abschreibungsbedarf Stand heute beträgt rund 20 Mio. Franken. Davon entfallen 7,5 Mio. Franken auf Strassen. Das heutige Verwaltungsvermögen ist innert 10 Jahren abzuschreiben. Die neuen Investitionen nach den Vorgaben von HRM2. Der sehr gute Abschluss 2016 hat uns zusätzliche Abschreibungen ermöglicht, was insgesamt zu einer tieferen Abschreibungssumme im vorliegenden Budget geführt hat. Was steht an: Massnahmen zugunsten des Zentrums; die Sanierung von Infrastrukturen; weiterhin grosser Unterhaltsbedarf bei den Strassen und Kanalisationen; steigende Gesundheits- und Sozialkosten, das Thema Ortsbus, die nächste Steuerreform bei den juristischen Personen, die Massnahmen des Kantons zum Haushaltgleichgewicht 2020, ob und wie die Gemeinden betroffen sind, ist noch offen; der Beitrag an die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wird massiv steigen, von heute 1 Mio. Franken auf gegen 1,4 Mio. Franken im Jahr 2024. Gerade heute ging zudem ein Schreiben ein, dass aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichts der Anteil der Gemeinden an den Kosten für stationäre Aufenthalte in Pflegeheimen weiter ansteigen wird. Aus all diesen Gründen sind wir froh, wenn wir mit dem aktuellen Steuerfuss weiterfahren können und Sie das vorliegende Budget 2018 genehmigen.*

2.3. Beschlüsse

1. Das Gemeindeparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 60 % mit 29/1 Stimmen.
2. Das Budget der Politischen Gemeinde Weinfelden für das Jahr 2018 wird unter der Berücksichtigung der beschlossenen Anpassungen mit 30/0 Stimmen genehmigt.

Das **Behördenreferendum** wird **nicht ergriffen**.

Gemäss Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 29 Ziffer 1 litera a unserer Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

3. Wahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission.

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der SP/GP/GLP: Kerstin Hertel-Rieg, Sonnenhaldenstrasse 12b, 8570 Weinfelden

Ausgeteilte Stimmzettel: 30
Eingegangene Stimmzettel: 30

Gewählt ist mit **29** Stimmen: **Kerstin Hertel-Rieg**

4. Interpellation Beck / Büchel / Curau „Kommission Gestaltung Bahnhofsareal inklusive Erhaltung Kulturort: Theaterhaus Thurgau“

Am 4. Juli 2017 reichten Alexandra Beck, Peter Büchel (beide CVP) und Samuel Curau (JA) eine Interpellation mit Fragen zu einer Kommission Gestaltung Bahnhofsareal inklusive Erhaltung Kulturort: Theaterhaus Thurgau ein:

4.1. Antwort des Gemeinderates

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Vorbemerkungen

Am Bahnhof Weinfelden besteht in verschiedenen Beziehungen Handlungsbedarf: Derzeit schafft die SBB mit der Umsetzung des Projektes „Anlageanpassung“ die baulichen Voraussetzungen für den Fahrplanwechsel 2018. Weiter ist die Entwicklung

des Bahnhofareals ein Thema auf der Agenda des Gemeinderates. Zudem besteht Handlungsbedarf, damit für die zusätzlichen Buslinien, welche mit dem Fahrplanwechsel 2018 den Bahnhof Weinfelden anfahren werden, die nötige Infrastruktur vorhanden ist und schliesslich stellt sich die Frage der Entwicklung des Bahnhofareals Nordwest.

Fragebeantwortung

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellanten wie folgt:

1. *Wie werden die Themenfelder, die bereits in der Interpellation 2016 genannt wurden, mit in die Diskussion des Gestaltungsplans Bahnhof Weinfelden miteinbezogen? Z.B. Verkehrsführung, Sicherheit, Organisation, Busbahnhof usw.*

Verkehrsführung, Sicherheit und Organisation bilden Teil des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK). Weitere Anliegen wie etwa abschliessbare Veloabstellanlagen sollen mit anderen Teilprojekten zeitnah realisiert werden.

2. *Wie setzt sich die Gemeinde für den Erhalt des Standortes des Theaterhauses Thurgau am Bahnhof im Bereich des Gestaltungsplans Bahnhof Nordwest ein?*

Es sei daran erinnert, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau bereits wichtige Beiträge für die Entstehung des Theaterhauses geleistet hat. Das Baurecht ist bis 31. Dezember 2042 vereinbart worden. Der Fortbestand des Theaterhauses war deshalb ein Thema, welches mit der SBB bereits besprochen wurde. Der zu erarbeitende Gestaltungsplan „Bahnhof Nordwest“ wird die Möglichkeiten der Entwicklung aufzeigen. Wie die Zukunft des Theaterhauses konkret aussehen wird, kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Aus heutiger Sicht setzt sich der Gemeinderat auf jeden Fall für den Weiterbestand des Theaterhauses Thurgau ein.

3. *Ist der Gemeinderat Anbetracht der neuen Ausgangslage nun ebenfalls bereit, eine Kommission zur Unterstützung und Einbringung der Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner im Betriebs- und Gestaltungskonzept Nordost Bahnhof und im Gestaltungsplan der SBB für den Bahnhof Nordwest einzusetzen?*

Für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes des Areals Nordost ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Seitens der Gemeinde: Ressortchefs Tiefbau und Öffentliche Sicherheit, Mitarbeitende Bauamt und der Projektleiter Nutzungsstrategie Ortskern. Dazu kommen Vertretungen SBB und Kanton. Die asa AG, Rapperswil-Jona, ist eine auf diesem Gebiet spezialisierte Firma und erstellt das Konzept.

Es sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden:

- Ausbau und Neuorganisation Bushaltekanten und Berücksichtigung der Option Ortsbus
- Abstimmung von Bahnhofsvorfahrt, Kurzzeitparkplätzen und Kiss+Ride
- Anordnung von Taxiplätzen, Mobilityplätzen etc.
- Organisation und Ausbau Veloabstellparkierung (inkl. abschliessbare Bereiche)
- Erleichterung der Zugänglichkeit des Bahnhofs für Fussgänger und Velo
- Erfüllen der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des „Bahnhofplatzes“ als Visitenkarte für Weinfelden unter Berücksichtigung der Nutzungsstrategie Ortskern
- Stärkung der ortsbaulichen Verbindungen von Bahnhof und Ortskern

- Siedlungsverträglichkeit der Bahnhof-/Lagerstrasse erhöhen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Bezüglich der Entwicklung des Bahnhofareals Nordwest fanden Gespräche mit der SBB statt (siehe auch Antwort 2). Die SBB ist bereit, in ihr Planungsbudget 2018 Mittel für die Erarbeitung eines SBB-Gestaltungsplans für die Entwicklung des Bahnhofareals Nordwest einzustellen. Für den Gestaltungsplan werden die Bedürfnisse und Potentiale des Bahnhofs Weinfelden und des entsprechenden Gebiets abgeklärt.

Der Gemeinderat sieht keine weitere Kommission vor. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Beantwortung der Interpellation betreffend Kommission Neugestaltung Bahnhofsareal vom 8. November 2016.

4. *Welche Haltung nimmt der Gemeinderat von Weinfelden ein bzgl. dem öffentlichen Fernverkehr auf der Thurtallinie und deren Auswirkungen auf den Bahnhof Weinfelden. Ist ein öffentlicher „Verkehrshub“ für sie in Weinfelden auch denkbar?*

Der Gemeinderat unterstützt den öffentlichen Verkehr laufend – und zwar in seiner ganzen Breite. Aktuelle Beispiele: Ausarbeitung des BGK, um den Anforderungen des öffentlichen Busverkehrs genügen zu können; Schaffung weiterer Velo-Abstellplätze am Bahnhof; erfolgreiche Opposition gegen Streichung von Bahn-Haltestellen aus dem kantonalen Richtplan. Was allerdings unter „Verkehrshub“ verstanden wird, ist unklar. Wenn ein Hub ein Knotenpunkt ist, an welchem Zubringer-Linien (Bus und Bahn) mit dem übergeordneten Verkehr verbunden werden, dann ist der Bahnhof Weinfelden bereits heute ein Hub. Im Übrigen verweisen wir auf das aktuelle Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019 – 2024. Hauptziel ist auch für den Kanton ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Interesse eines attraktiven Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraums.

5. *Wie kann sich der Projektleiter für die Umsetzung Nutzungsstrategie Ortskern Weinfelden in das Betriebs- und Gestaltungskonzept Nordost Bahnhof und in den Gestaltungsplan der SBB für den Bahnhof Nordwest einbringen?*

Der Projektleiter der Nutzungsstrategie Ortskern ist in der Arbeitsgruppe BGK eingebunden (siehe Antwort 3). Für das Gestaltungskonzept Nordost stellt die SBB 2018 Mittel ins Budget. Wie ein allfälliger Gestaltungsplan ausgearbeitet wird. Ist heute noch nicht bekannt. Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat dafür ein, bei der Ausarbeitung mitarbeiten zu können.

6. *Wie fliessen die Massnahmen aus dem Konzept Fuss- und Radverkehr in das Betriebs- und Gestaltungskonzept Nordost Bahnhof und in den Gestaltungsplan der SBB für den Bahnhof Nordwest ein?*

Die entsprechenden Massnahmen (z.B. Nr. 12) fliessen in die Bearbeitung des BGK ein oder werden mit dem Projekt Schützenstrasse (Nr. 46), welches wohl 2018 dem Parlament vorgelegt wird, soweit möglich umgesetzt. Darüber hinaus ist auch das Langsamverkehrskonzept des Kantons zu beachten.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist daran interessiert und wird darauf hinarbeiten, dass sich der Bahnhof positiv weiterentwickelt. Er wird das Gemeindeparlament bezüglich der nächsten Schritte (BGK Areal Nordost und Gestaltungsplan SBB Areal Nordwest) auf dem Laufenden halten.

4.2. **Stellungnahme der Interpellanten**

Die Interpellantin **Alexandra Beck** (CVP) gibt folgende Erklärung ab:

Vielen Dank für die Antworten auf unsere Interpellation bezüglich vom Bahnhofareal Weinfelden. Diese Zone ist in den kommenden Jahren der wohl wichtigste Ausbaubereich in direkter Nähe zum Zentrum und letztlich auch entscheidend für eine zielführende und erfolgreiche Umsetzung der Nutzungsstrategie Ortskern. Mit dem heutigen Tag kann gesagt werden, dass sich nun alle bewusst sind, wie wichtig diese Schritte sind. Uns freut es besonders, dass die Gemeinde und auch die SBB einen Gestaltungsplan für die zukünftige Nutzung des Bahnhofareals in Ihren Bereichen in Angriff nehmen. Ein überfälliger Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Unklar bleibt dabei höchstens noch, wer hier in Zukunft den Lead übernimmt. In Bezug auf die Haltung der Gemeinde zum Ausbau der Thurtallinie im Rahmen des Programms des öffentlichen Verkehrs 2025-2030, da ist Step damit gemeint, sind die genannten Beispiele sehr löblich. Wir hätten uns aber eine noch klarere Stellungnahme der Gemeinde Weinfelden zu denen vom Kanton geplanten Massnahmen im Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019-2024 gewünscht. Wir dürfen gespannt sein, welche Vorschläge uns im Parlament und den Einwohnerinnen und Einwohner von Weinfelden in Zukunft aufgezeigt werden. Was die Kommission anbelangt, so hätten wir uns eine breit abgestützte Kommission mit Personen aus dem Parlament und der Bevölkerung gewünscht.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit gilt das Geschäft als erledigt.

5. **Verschiedenes**

5.1. **Eingänge:**

-

5.2. **Beantwortungen**

Die Einfache Anfrage von Daniel Engeli betreffend "Sportanlagenkonzept Güttingersreuti" wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Die Beantwortung wurde am 12. September 2017 versandt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Die Einfache Anfrage von Steven Müller und Samuel Curau betreffend "Konzept Infoscreens" wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Die Beantwortung wurde am 12. September 2017 versandt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Die Einfache Anfrage von Peter Büchel und Alexandra Beck betreffend "Ausbau Burgstrasse" wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Die Beantwortung wurde am 10. Oktober 2017 versandt. Das Geschäft ist damit erledigt.

5.3. **Manuel Strupler** (SVP): *Die Budgetdebatte verlief grundsätzlich sehr gut. Es gibt ein grosses Vertrauen in den Gemeinderat. Dies soll auch so bleiben. Es werden aber klar mehr Informationen gewünscht. Erfolgt dies nicht, gibt es kritische Rückfrage. Ich*

wünsche mir deshalb, dass der Gemeinderat mehr informiert und besser darlegt, wie er zu seinen Entscheiden kommt.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Präsident

Die Vizepräsidentin

Martin Brenner

Elsi Bärlocher

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Lukas Madörin

Marcel Preiss

Der Gemeindeschreiber:

Reto Marty